

ALLTÄGLICHES ERBEN – zur Verortung in den Disziplinen Kunstgeschichte und Denkmalpflege

Einführung

EVA VON ENGELBERG-DOČKAL UND STEPHANIE HEROLD

Bis Sommer 2021 stand an der zentralen Verbindungsstraße zwischen der Siegener Innenstadt und dem Ortsteil Weidenau der um 1900 errichtete vor-malige Gasthof *Deutsches Haus*. Der kaiserzeitliche Bau erhielt als einzigen Schmuck einige der damals modernen Stuckapplikationen in Formen des Jugendstils; ein zweigeschossiger Erker an der Gebäudeecke markierte den Eingang zum Gasthaus. Das Eckhaus überstand die massiven Bombardierungen des Zweiten Weltkriegs unzerstört. Auch als sich die bauliche Umgebung in der Nachkriegszeit stark veränderte, blieb es bestehen und prägte das Bild der zentralen Verkehrsstraße (Abb. 1).

Entsprechend führte der angekündigte Abriss zu emotionalen Reaktionen unter den Siegener Bürger*innen, unter anderem in den sozialen Netzwerken.¹ Die *Westfalenpost* und die *Siegener Zeitung* berichteten mehrfach² und Sabrina Flörke, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrgebiet Architekturgeschichte der Universität Siegen, publizierte einen Beitrag zu den Siegener Gasthöfen inklusive des *Deutschen Hauses* in der Zeitschrift *Diagonal* (Hochschulzeitschrift der Universität Siegen).³ Zeitgleich erfolgte im Juni 2021 der Abbruch des Gebäudes (Abb. 2). Die Stadt bedauerte den Verlust; wie die *Siegener Zeitung* verlautbarte, waren der Verwaltung die Hände gebunden.⁴ Bis heute befindet sich an Stelle des historistischen Eckhauses ein Parkplatz (Abb. 3).

Was der Abbruch und der Unmut darüber jedoch bewirkten, ist die Forderung mehrerer Fraktionen im Stadtrat – Bündnis 90/Die Grünen, Unabhängige Wählergemeinschaft, Die Linke, FDP und Volt – nach einem „kommunalen Schutzprogramm für Fassaden und Ensembles“,⁵ dort, „wo der Denkmalschutz nicht greift“.⁶ Ausgehend von dem gemeinsam formulierten Antrag auf „Etablierung eines städtebaulichen Denkmalschutzes für stadt-bildprägende Siedlungsbereiche mit überwiegend historischem Bestand“ wurde Anfang Juni 2021 die Verwaltung beauftragt, „Strategien zum städtischen Denkmalschutz und zum Schutz historischer Bauten und Fassaden zu erarbeiten“.⁷ Die Vorschläge zielen darauf, so ein Bericht der *Siegener Zeitung*, „das noch erhaltene historisch wertvolle Stadtbild für die kommenden Generationen zu bewahren“.⁸

Doch wäre ein solches kommunales Schutzprogramm im Fall des *Deutschen Hauses* überhaupt zum Tragen gekommen? Angesichts eines weder besonders alten oder seltenen noch gestalterisch herausragenden Gebäudes in einer von Kriegszerstörung und großmaßstäblicher Nachkriegsarchitektur geprägten Umgebung ist dies zu bezweifeln. Zudem bleibt beim Blick auf das „historisch wertvolle Stadtbild“ das Gros der alltäglichen Bestandsbau-



Abb. 1: Weidenauer Straße in Siegen, Mai 2021 mit dem Deutschen Haus (erbaut um 1900).



Abb. 2: Weidenauer Straße in Siegen während des Abbruchs im Juni 2021.

ten außen vor – obwohl dieses gleichermaßen geschichtlichen Zeugniswert hat und unsere bauliche Umgebung entscheidend prägt. Die Vorbereitungsgruppe zur Tagung *ALLTÄGLICHES ERBEN* war daher der Meinung, dass grundsätzlichere Fragen an den Bestand und konkret an unsere Wahrnehmung und Wertschätzung sowie unseren Umgang mit alltäglicher Architektur zu stellen sind.

Bestimmend für unsere Wahrnehmung und Bewertung des baulichen Bestandes sind nach wie vor die etablierten, aus der Fachdisziplin Kunstgeschichte übernommenen Perspektiven, Normen und Kanones. Dies gilt insbesondere für die hierarchische Vorstellung von wenigen wertvollen, wenn nicht einzigartigen ‚Kunstwerken‘ in Absetzung von massenhaft auftretenden Alltagsobjekten. Als Grundlage der Bewertung dienen zudem die mit Entstehung der Disziplin im 19. Jahrhundert begründeten und bis heute wirkmächtigen Geschichtsbilder und Ordnungssysteme. Hierzu zählt das Konzept einer linearen (stilistischen) Entwicklung im Sinne des Fortschrittsdenkens der Moderne⁹ und der Existenz

einflussreicher Kunstzentren, in denen eine frühe und besonders qualitätsvolle Kunst entstehe, die – zeitlich versetzt und in minderer Qualität – auf die Peripherie ausstrahle.¹⁰

Trotz grundsätzlicher Infragestellung dieser Ordnungs- und Wertesysteme seit den 1960er Jahren und eines erweiterten Blicks zugunsten der Low Art und des Regionalen bzw. eines Spezifisch-Individuellen bleibt die hierarchische Vorstellung einer vermeintlichen Hochkunst und deren ‚Meisterwerke‘ prägend.¹¹ Dieser selektive wie normative Ansatz mit seinem Fokus auf dem Qualitativ-Herausragenden und damit Seltenen oder Einzigartigen gilt unabhängig davon, dass sich der geografische Blick der Disziplin inzwischen über Europa hinaus geweitet hat und ergänzende Kriterien Anwendung finden (etwa die künstlerische oder gesellschaftliche Rezeption¹²). Für alles, was aus diesen hierarchisch-selektiven Bewertungsschemata herausfällt, hat die Kunstgeschichte – und mit ihr die Architekturgeschichte als zentrale Teildisziplin – bislang kaum Methoden und Zugänge entwickelt.¹³ Dies gilt

unter anderem für ein primär anpassendes regionales oder traditionalistisch-historisierendes Bauen, das, wenn überhaupt, zumeist aus städtebaulicher bzw. einer gesellschaftspolitischen oder kulturwissenschaftlichen Perspektive betrachtet wird,¹⁴ eine serielle oder standardisierte Architektur¹⁵ oder auch nur eine unscheinbare ‚graue‘ Massenarchitektur ohne explizit gestalterischen Anspruch.

Auch in der – auf den Methoden der Kunstgeschichte basierenden – denkmalpflegerischen Praxis sind Kanonbildung und Kanones zentrale Bestandteile, schließlich stellt der denkmalpflegerische Bewertungsprozess eine Form der Selektion dar.¹⁶ Ziel der Tagung war es, sich grundlegend mit den Problematiken dieser Bewertungs- und Selektionsvorgänge zu beschäftigen, in denen oftmals – so die diskutierte These – die oben beschriebenen Hierarchien implizit mitschwingen.

Dies verdeutlicht nicht zuletzt die Wanderausstellung *Liebe oder Last?! Baustelle Denkmal* der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die seit 2022 an verschiedenen Orten in Deutschland zu sehen ist.¹⁷ Dort kann man neben anderen informativen und interaktiven Objekten auch einen Ständer mit Postkarten zum Mitnehmen finden, die unter dem Begriff „Superdenkmäler“ verschiedene bauliche

Highlights darstellen (Abb. 4). Natürlich handelt es sich hier um Denkmalvermittlung und nicht um praktische Denkmalpflege, sodass es – bestimmt bewusst – zu Vereinfachungen und Überhöhungen kommt. Dennoch spiegeln diese Bilder gerade in dieser Präsentationsweise etwas wider, was in der Denkmalpflege jederzeit gemacht wird – und auch gemacht werden muss: die Auswahl von Objekten aufgrund von Charakteristika, die als in irgendeiner Form spezifisch, typisch oder herausragend betrachtet werden.

Dabei zeugt die Geschichte des Fachs von einer steten Veränderung der Vorstellungen dessen, was als bewahrenswert auszuwählen sei. Sollten frühe Inventare in erster Linie eben das Herausragende der (nationalen) Geschichte, auf Basis des oben erwähnten kunsthistorischen Kanons hervorheben, so setzte man Anfang des 20. Jahrhunderts darauf „nicht nur einzelne Werke der alten Kunst [...], sondern alles, was alte Kunst geschaffen hat“ als kostbar zu betrachten „und zwar nicht als Summe von historischen Tatsachen oder künstlerischen Vorbildern, sondern als lebendiger Inhalt unseres ganzen Geisteslebens“.¹⁸ Tatsächlich kann man anhand dieser zugegeben sehr verkürzten Darstellung schon erkennen, dass die Anzahl der als Denkmal



Abb. 3: Weidenauer Straße in Siegen nach dem Abbruch des Deutschen Hauses, November 2022.



Abb. 4: Postkarten mit ‚Super-Denkmalen‘ aus der Ausstellung *Liebe oder Last?! Baustelle Denkmal* der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, 2022.

betrachteten Objekte, also der Dinge, die als wertvoll und bewahrenswert ausgewählt wurden, stetig wuchs. Begründet war dies in der Vorstellung, nicht mehr nur einzelne, herausragende Kunstleistungen bewahren zu wollen, sondern die Gesamtleistung des schöpferischen Tuns als Zeugnis für Geist und Charakter eines gesamten Volkes zu sehen, der durch die Bewahrung der Objekte gleichsam dokumentiert und lebendig gehalten werden soll. Man könnte also auch zu dieser Zeit bereits von einem erweiterten Denkmalbegriff sprechen, der den Fokus stärker auf die Gesamtheit historischer Zeugnisse als Teile einer kulturellen (oft nationalen) Gesamtleistung richtet.

Dabei wird die Formulierung der „Erweiterung des Denkmalbegriffs“ in erster Linie in Zusammenhang mit Tendenzen der späten 1960er und 1970er Jahre gebracht, in denen die Einbeziehung sozialer und gesellschaftlicher Aspekte in die Denkmalpflege gefordert wurde.¹⁹ Allerdings ist der Denkmalbegriff einem ständigen Wandel unterworfen, zu dem immer auch Erweiterungen gehörten, die in engem Zusammenhang mit verschiedenen gesamtgesellschaftlichen Tendenzen zu betrachten sind. So sind die unterschiedlichen Tendenzen der Denkmalpflege der 1970er Jahre auch vor dem Hintergrund des Endes der Metaerzählung in der postmodernen Geschichtsschreibung zu betrachten. Roland Gün-

ter bemerkte 1970 dazu nicht unkritisch: „Jüngere Kollegen gehen noch weiter. Sie sind vor allem von den Historikern beeinflusst, die längst von einer monumentalen Geschichtsschreibung abgekommen sind und die Dokumentation des Gewesenen schlechthin betreiben.“²⁰ Denkmalpflege würde so zur Dokumentation alles Gewesenen – bei gleichzeitiger Unmöglichkeit des Erhalts von allem. Da dies faktisch nicht möglich ist, und auch nie ein Ziel der Denkmalpflege war, bleibt das Problem der notwendigen Auswahl grundsätzlich bestehen.

Schon in den 1960er Jahren gab es Tendenzen, Architekturen, auch unbeliebter Zeitschichten, zu dokumentieren, um überhaupt erst eine Grundlage für die Bewertung einzelner Objekte zu liefern. So setzte sich das Inventar Charlottenburgs aus dem Jahr 1961 zum Ziel „das gesamte Spektrum der Architektur des 20. Jahrhunderts in seiner einzigartigen Vollständigkeit [zu dokumentieren]. Das geht bis zum Rasterbau der 50er Jahre: Selbst der schlechte Durchschnitt wird als Dokument des Baugeschehens wiedergegeben.“²¹ Die dahinter stehende Vorstellung war die einer grundlegenden Erfassung als Basis für eine folgende exemplarische Bewertung.²² Denn die Heraushebung als besonders bedarf immer eines Referenzrahmens, innerhalb dessen das Objekt zum Besonderen werden kann.

Hier stellt sich jedoch die Frage nach den jeweiligen zeitlichen und räumlichen Vergleichsebenen. Während das Welterbe der UNESCO scheinbar großspurig nicht nur einen OUV – also einen herausragenden Wert von universeller Bedeutung – setzt und diese Bedeutung gleich für die ganze Welt proklamiert (wobei auch die UNESCO die Bedeutungsebene zumindest auf etwas bezieht, was als „Kulturgebiet“²³ bezeichnet wird), sind die lokalen Bezugsrahmen auf nationaler und regionaler Ebene doch deutlich unklarer. Dietrich Ellger formulierte als Ziel für die Erfassung des schützenswerten Kulturgutes in Nordrhein-Westfalen 1978, es sei dafür „[...] mitzusorgen, daß an jeglichem Ort Zeugnisse bleiben, die, soweit noch möglich, die ganze Fülle des vergangenen Lebens in jeder Phase zugänglich halten.“²⁴ Dieser Anspruch einer sehr kleinteiligen Herangehensweise verdeckt jedoch die Tatsache, dass sich die angesprochenen Phasen lokal sehr unterschiedlich manifestieren können. So kann ein Gebäude, wie das eingangs geschilderte Beispiel *Deutsches Haus* in Siegen, bedeutsam sein – auch wenn es woanders banal und austauschbar erscheinen würde.

Das *Handbuch für Denkmalpflege* hält in seiner aktuellen Ausgabe zum Thema Erfassung von Denkmalen fest: „Erfassen bedeutet, Gegenstände der Kunst und Geschichte, die ja nicht aus sich selbst als Denkmäler existieren und verstehbar sind, durch Beschreibung, Erläuterung und Interpretation als Denkmale zunächst zu erkennen und sie zu beschreiben und zu bewerten, um sie dann als solche vermitteln zu können.“²⁵ Diese Erfassung beinhaltet im Rahmen einer „geduldige[n] und sorgsame[n] Denkmalbetrachtung“²⁶ die intensive Auseinandersetzung mit dem Objekt, durch die nicht nur seine Charakteristika und Qualitäten er- und begründet werden und so auch der Erhaltungsanspruch legitimiert wird. Die Methode der Denkmalpflege ist also das Betrachten und Beschreiben, die analytische Auseinandersetzung mit dem Objekt. Wolfram Lübbecke sprach hier 1987 von einem Erkenntnisprozess, der sich über mehrere Etappen erstreckt.²⁷ Dass diesem Erkenntnisprozess im Grunde aber bereits eine Auswahl der zu erfassenden Dinge (also mit welchen Dingen befasse ich mich überhaupt erst genauer) vorausgeht, wird zumeist nicht thematisiert.

Gleichzeitig scheint die Denkmalpflege immer wieder an Punkte zu kommen, an denen solche grundsätzlichen Fragen nach dem, was als

schützenswert betrachtet werden soll, wieder aufbrechen. Gab es insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren wie oben bereits erwähnt, eine Hinwendung zu den ‚einfacheren‘ Architekturen und Objekten, die einem klassischen Kanon eher widersprechen oder ihn zumindest erweitern (Siedlungen, Industriererbe etc.), so hörte man insbesondere in der zweiten Hälfte der 1990er und Anfang der 2000er Jahre auch immer wieder Stimmen, die sich für eine stärkere Bewertung nach kunsthistorisch-qualitativen Kriterien aussprachen und gegen eine scheinbare „Gleich-Gültigkeit“²⁸ oder „scheinobjektive historische Argumente“²⁹. Dass dabei zumindest teilweise unbewusst auch gegen Argumentationen wie die von Dieter Hoffmann-Axthelm aus seinem Gutachten zur *Entstaatlichung der Denkmalpflege* aus dem Jahr 2000, in dem er die zeitgenössische Denkmalpflege als „Lumpensammler“ betitelte³⁰, Stellung bezogen wurde, lässt sich dabei lediglich vermuten.

Mit der Entscheidung, das alltägliche Erbe in den Fokus zu rücken, steht dieser Band also auch in einer gewissen Tradition einer immer wieder und auf verschiedene Weise geführten Diskussion innerhalb der Disziplin. Wir möchten in diesem Zusammenhang aber noch einmal einen Schritt zurück gehen und nicht (nur) diskutieren, was ausgewählt wird, sondern vor allem auf welchen Grundlagen wir diese Wahl treffen, welche impliziten und expliziten Vorstellungen und Handlungsmuster uns dabei beeinflussen und mit welchen Auswirkungen. Dazu möchten wir uns selbstkritisch mit den ganz grundlegenden Fragen der Selektion von Denkmalen beschäftigen: Was wird gesehen, was wird betrachtet, was untersucht und was erhalten – und warum?

Hierfür wollen wir im Rahmen dieser Tagung den Blick einmal gezielt auf das richten, was wir als das ‚Alltägliche‘ betiteln: eine Architektur, die in ihrer Alltäglichkeit kaum wahrgenommen wird, aber dennoch unsere gebaute Umgebung, unsere Städte, Straßenbilder und Plätze bestimmt und an die Geschichte des Ortes und die ihrer Bewohner*innen erinnert – so wie es das *Deutsche Haus* tat, dessen Abbruch einen Verlust an kulturellem Erbe darstellt und der Weidenauer Straße ein individuelles Moment nahm – ohne dass dabei ein, in welcher Hinsicht auch immer, innovatives oder kunsthistorisch bedeutendes Werk verloren gegangen wäre.

Wie verhalten wir uns nun aber ausgehend von unserer fachlichen Prägung und der Omnipräsenz des Historischen gegenüber diesen ‚alltäglichen‘ Objekten und Strukturen? Wie bewerten wir ein Gebäude, das sich durch nichts Besonderes auszeichnet, das nicht modern sein möchte, das keine technischen Innovationen aufweist, das gestalterisch nicht hervorsteicht – das einfach nur üblich und alltäglich ist?

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht uns *nicht* um lange vernachlässigte Gattungen (wie Bauten der Industrie und Technik oder den Siedlungsbau), auch nicht explizit um die jüngere Architektur. Entsprechende Objekte werden bereits seit geraumer Zeit als wichtiger Teil unseres Erbes erkannt und unter Denkmalschutz gestellt – aber auch hier sind es v. a. die Highlights, das Besondere, Besterhaltene, Seltene, Größte, Früheste, das wie auch immer Außergewöhnliche. Angesichts unserer grundlegenden Fragen von Wertzuschreibung und Auswahl war das Tagungsthema auch in keiner Weise mit einem Vorwurf an die Staatliche Denkmalpflege verbunden, sie hätte etwa das Falsche oder grundsätzlich zu wenig unter Denkmalschutz gestellt. Sehr wohl ging es aber um die Rolle der Staatlichen Denkmalpflege beim alltäglichen Erben, die hier als ein Akteur neben anderen Akteur*innen steht, die für die anstehenden Prozesse notwendig scheinen.

Dem Vorbereitungsteam war es wichtig, verschiedenen Perspektiven auf das alltägliche Erben aufzuzeigen. Neben der Sicht auf internationale Perspektiven sowie theoretische und historische Hintergründe richtete sich der Blick auf die Herausforderungen der Praxis von Inventarisierung und Unterschutzstellung. Darüber hinaus wurden die unterschiedlichen Herangehensweisen an das Thema, die Perspektiven unterschiedlicher beteiligter Akteur*innen und die damit verbundenen Implikationen anhand verschiedener Fallbeispiele auf baulicher und städtebaulicher Ebene dargestellt und diskutiert, nicht nur mit Blick auf die in der Denkmalpflege berühmte „Einzelfallentscheidung“, sondern auch, weil sich auf der Mikroebene manche Dinge noch einmal ganz anders darstellen können.

Diese Perspektiven ergeben bei weitem kein umfassendes Bild der Thematik und unterliegen, wie oben gezeigt wurde, ohnehin einem ständigen Wandel. Aber sie bieten die Möglichkeit zu einer Bestandsaufnahme des Status quo und Raum für eine kritische Selbstreflexion, in der nicht zuletzt auch die großen Fragen nach der Sinnhaftigkeit und gesellschaftlichen Verankerung unserer Disziplin(en) mitschwingen.

Abbildungsnachweis

- 1–3 Eva von Engelberg-Dočkal
4 Stephanie Herold

Anmerkungen

- 1 Flörke, Sabrina: Zwischen Ablehnung und Bewahrung historischer Begegnungsräume in Siegen am Beispiel der Gasthöfe Klein und Deutsches Haus sowie dem Hotel Römer, in: *Diagonal. Zeitschrift der Universität Siegen, Stillstand*, Bd. 42, hg. v. Hoch, Gero/Schröteler-von Brandt, Hildegard/Schwarz, Angela/Stein, Volker, Göttingen 2021, S. 123–144, hier S. 141.
- 2 Unter anderem: Schulz, Hendrik: *Das Deutsche Haus* wird abgerissen, in: *Westfalenpost, Siegerländer Morgenzeitung*, Nr. 107, 08.05.2021, S. 4; Goebel, Andreas: Ehemaliges Hotel soll abgerissen werden. Gebäude aus Gründerzeit mit Stuckfassade. Volt Siegen will Konzept, in: *Siegener Zeitung*, Nr. 107, 199. Jg., 08.05.2021, S. 6.
- 3 Flörke, Sabrina: Zwischen Ablehnung und Bewahrung, 2021 (wie Anm. 1), zum *Deutschen Haus* v. a. S. 136–140.
- 4 Schäfer, Jan: Wenn der Denkmalschutz nicht greift. Siegen Stadt möchte auch ungeschützte historische Ensembles vor dem Ausverkauf bewahren, in: *Siegener Zeitung*, Nr. 122, 200. Jg., 25.05.2022, S. 7.
- 5 Vgl. Beschluss. Aus der Sitzung des Bauausschusses vom 2.06.2021, (https://sitzungsdienst.kdz-ws.net/gkz090/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVnK_DOHYG-VNW-iy7PiAsCce2Ofcn3Q0iVfyIrljgqZP/Beschluesse_AT-98-2021_oeffentlich_Bauausschuss_02.06.2021.pdf (27.02.2023)).
- 6 Schäfer, Jan: Wenn der Denkmalschutz nicht greift. Siegen Stadt möchte auch ungeschützte historische Ensembles vor dem Ausverkauf bewahren, in: *Siegener Zeitung*, Nr. 122, 200. Jg., 25.05.2022, S. 7; vgl. Schäfer, Jan/Goebel, Andreas, Siegen soll auf Eigenschutz bauen. Siegen Politik fordert ein städtisches Denkmalkonzept/ Historische Bausubstanz bewahren, in: *Siegener Zeitung*, Nr. 122, 200. Jg., 02.06.2021, S. 6.
- 7 Beschluss Bauausschusses, 02.06.2021 (wie Anm. 5).
- 8 Schäfer, Jan: Wenn der Denkmalschutz nicht greift, 2022 (wie Anm. 6).
- 9 Vgl. u. a. Philipp, Klaus-Jan: Gänsemarsch der Stile. Skizzen zur Geschichte der Architekturgeschichtsschreibung, Stuttgart 1998, hier u. a. S. 10 f., 18–20, 47; Garberson, Eric: Epochenstil oder zeitloses Universelles: Die Moderne in der Architekturhistoriografie, in: 100+ neue Perspektiven auf die Bauhaus-Rezeption, hg. v. Bauhaus-Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Planung, Berlin 2021, S. 160–172.
- 10 Vgl. Pfisterer, Ulrich: Kunstgeschichte zur Einführung, Hamburg 2020, S. 134; zum Zentrum-Peripherie-Modell vgl. u. a. Roettgen, Steffi: Die „antiklassische“ Renaissance in Oberitalien und das Erbe Raffaels, Themenportal: Die Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts in Italien, <https://www.arthistoricum.net/themen/portale/renaissance/lektion-xiv-die-antiklassische-renaissance-in-oberitalien-und-das-erbe-raffaels/1-vasaris-entwicklungsmo-dell-und-seine-grenzen> (07.03.2023).
- 11 Vgl. zur schwindenden Bedeutung der überkommenen kunsthistorischen Narrative und der gleichzeitigen Kritik an einer auf die Hochkunst fokussierenden Forschung: Pfisterer, Kunstgeschichte 2020, S. 18, 78, 137; vgl. zur skeptischen bis ablehnenden Haltung der Architekturgeschichte gegenüber neuen Ansätzen der Kunstwissenschaft: Pfisterer, Ulrich: Architekturgeschichte/ Kunstwissenschaft, in: *Lexikon der Kunstwissenschaft*, hg. v. Ulrich Pfisterer, Stuttgart 2019, S. 25–27. Vgl. den Hinweis auf die Dringlichkeit einer Revision der etablierten Kategorien und Methoden: Locher, Hubertus: Kunstwissenschaft, in: *Handbuch Kanon und Wertung. Theorien, Instanzen, Geschichte*, hg. v. Rippl, Gabriele/Winko, Simone, Darmstadt 2013, S. 364–371, hier u. a. S. 365, 368 f.
- 12 Ein prominentes jüngeres Beispiel ist das Edward-Colston-Denkmal in Bristol (1895), das erst im Jahr 2000 mit dem Statuensturz im Zuge der antirassistischen Bewegung besondere Bedeutung erhielt.
- 13 Vgl. v. Engelberg-Dočkal, Eva: Historisierende Moderne: Heimatschutzarchitektur in Schleswig-Holstein, in: *Moderne am Meer I. Künstlerische Positionen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein*, hg. v. Baumann, Kirsten/Beuckers, Klaus Gereon/Schneider, Ulrich, Petersberg 2021, S. 131–143, hier S. 132–134; 142 f.
- 14 Vgl. u. a. *Moderne Architektur in Deutschland 1900–1950*, Bd. 1, Reform und Tradition, hg. v. Lampugnani, Vittorio Magnago/Schneider, Romana, Stuttgart 1992; Van Rossem, Vincent: Van alle tijden. Timeless, in: Ibelings, Hans/Van Rossem, Vincent, *De Nieuwe Traditie. Continuïteit en vernieuwing in de Nederlandse architectuur/New Tradition. Continuity and renewal in Dutch architecture*, Amsterdam 2009, S. 185–233; Neue Tradition. Konzepte einer Antimodernen Moderne in Deutschland 1920 bis 1960, Bd. 1, hg. v. Krauskopf, Kai/Lippert, Hans-Georg/Zaschke, Kerstin, Dresden 2009; Vernakulare Moderne. Grenzüberschreitungen in der Architektur um 1900. Das Bauernhaus und seine Aneignung, hg. v. Aigner, Anita, Bielefeld 2010; Jörg Kirchner, *Architektur nationaler Tradition in der frühen DDR (1950–55). Zwischen ideologischen Vorgaben und künstlerischer Eigenständigkeit*, Hamburg 2010.
- 15 Ansätze für einen denkmalpflegerischen Umgang mit seriellen Bauten kommen insbesondere aus dem Bereich der sogenannten Ostmoderne, vgl. beispielsweise Denkmal Ostmoderne, Aneignung und Erhaltung des baulichen Erbes der Nachkriegsmoderne, hg. v. Escherich, Mark, Berlin 2012.
- 16 Locher, Kunstwissenschaft, 2013, S. 364.
- 17 <https://www.denkmalschutz.de/denkmale-erleben/wanderausstellung.html> (23.02.2023).
- 18 Dvořák, Max: *Katechismus der Denkmalpflege*, Wien 1918, S. 22 f.
- 19 Vgl. dazu den prägenden Text von Sauerländer, Willibald: Erweiterung des Denkmalbegriffs?, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 33. Jg., H. 1/2, 1975, S. 117–130 oder zusammenfassend Metschies, Michael: „Erweiterter“, gewandelter oder unveränderter Denkmalbegriff? Zur Kontroverse um einen neuen Begriff des Denkmals, in: *Die Alte Stadt*, 23. Jg., H. 3, 1996, S. 219–246.

- 20 Günter, Roland: Glanz und Elend der Inventarisierung, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 28. Jg., H. 1/2, 1970, 109–117, hier S. 109.
- 21 Irmgard Wirth, Inventar Charlottenburg 1961, zit. nach ebd., S. 110.
- 22 Günther forderte zu diesem Zweck eine „Kunststatistik“, in der alle Bauten typologisch und zeitlich erfasst werden sollten. Vgl. ebd., S. 113.
- 23 Vgl. UNESCO-Zentrum für das Erbe der Welt: Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, 08.07.2015, Übersetzung 02.07.2017, https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/UNESCO_WHC_Richtlinien_2015_Amtliche_Uebersetzung_AA_Juni_2017.pdf, S. 25 (24.02.2023).
- 24 Ellger, Dietrich: Vorwort, in: Westfalen56, 1978, S. 1–2, hier S. 1: zitiert nach Huyer, Michael/Dietrich, Eva/Hanke, Hans H./Herden-Hubertus, Anne/Kaspar, Fred/Kuhrmann, Anke/Schrader, Gina/Stegmann, Knut: Inventarisierung und Bauforschung in Westfalen-Lippe – Ein Überblick über die letzten Jahrzehnte, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, 125 Jahre Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, hg. v. LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, H. 2017/2, S. 34–44, hier S. 34 f.
- 25 Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, einschließlich Archäologie. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung, hg. v. Martin, Dieter und Krautzberger, Michael, 2. überarb. und erw. Auflage, München 2006, S. 162.
- 26 Breuer, Tilmann: Das bayerische Denkmalinventar. Tradition und Neubeginn, in: Denkmalpflege Information, 1987, S. 2–6, hier S. 2.
- 27 Lübbecke, Wolfram: Denkmalerfassung, in: Denkmalinventarisierung. Denkmalerfassung als Grundlage des Denkmalschutzes, 4. Jahrestagung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 1987 (= Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 38), hg. v. dems., München 1989, S. 7–10, hier S. 7.
- 28 Lipp, Wilfried: Denkmal – Werte – Gesellschaft. Zur Pluralität des Denkmalbegriffs. Frankfurt a. M./New York 1993, S. 19.
- 29 Brülls, Holger: Denkmalschutz für gerade vergangene Gegenwart?, in: ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. 100 Jahre Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler von Georg Dehio. Ausstellungskatalog, Dresden 30.07.–13.11.2005, hg. v. Scheurmann, Ingrid, München 2005, S. 290–299, hier S. 295.
- 30 Hoffmann-Axthelm, Dieter: Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden? Gutachten für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Entwurf, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 2000, S. 16. In diesem Konzept einer neo-liberalen Denkmalpflege blieben so im Sinne eines *survival of the fittest* quasi automatisch lediglich die Highlights übrig.